

groteske Formen an. „Maßlos in der Anlage und gering in der Ausbeute“ waren jedoch die großenteils nie zu Ende geführten wissenschaftlichen Projekte des Instituts, die auch der „Kriegsdienst der Wissenschaft“ etwa mit Sievert Lorenzens „Die Juden und die Justiz“ und Richard Festers „Das Judentum als Zersetzungselement der Völker“ nur unruhlich zu fördern vermochte. Eine entsprechende „Aufrüstung der Wissenschaft“ zeigten auch die Tagungen und Vortragsreihen des Instituts anlässlich der Münchner Ausstellung „Der ewige Jude“ (1937) und bei den Berliner Vorträgen „Judentum und Judenfrage“ (1939).

Dem wissenschaftlichen Mißerfolg gesellte sich alsbald der machtpolitische hinzu. In seinem erbitterten Kampf gegen den alten Rivalen Rosenberg scheiterte Frank, der in seiner Blütezeit so vieler mächtiger Gegner (selbst aus den eigenen Reihen) Herr geworden und – nach eigener Aussage – gegen „alle Tarnungen des jüdischen Geistes in Wissenschaft und Hochschule“ erfolgreich geblieben war, letztlich wohl an seinem eigenen Charakter, an seinem querulatorischen Geltungsdrang und seiner maßlosen Selbstüberschätzung. Gegen den von Bormann gestützten Gegner vermochte er sich Ende 1941 nicht mehr zu halten. Bis zu seinem Selbstmord am 9. Mai 1945 blieb der „Essayist“ unter den Historikern beurlaubt.

Heibers hier nicht auszuschöpfendes Werk beschränkt sich jedoch nicht auf Frank und sein Institut. Notwendige Exkurse beleuchten die gefährliche ideologische Übereinstimmung oder Nähe vieler Gelehrter von Rang zu Frank (die freilich nicht immer mit persönlicher Wertschätzung einherging), jenen stupenden „Einschlag von Irrgeist“, von dem weder die Geschichtswissenschaft noch die anderen Disziplinen sich freigehalten haben. Nur die rückhaltlose Konfrontation mit diesem Tatbestand, wie sie Heibers nuancen- und materialreiches Werk wie bislang kein anderes bietet, wird der Diskussion um die „Universität im Dritten Reich“ weiterhelfen. A. Götz v. Olenhusen

Curt Hohoff: Die Märzhasen. Stuttgart 1966. Deutsche Verlagsanstalt. 251 Seiten.

Eine kleine Küstenstadt 1933. Nach der „Machtergreifung“ haben es viele Menschen sehr eilig, sich als Nationalsozialisten auszugeben, die Märzhasen. Die Unmenschlichkeit der Mächtig gewordenen, der Opportunismus der Mitläufer ist Gegenstand des Buches. Doch sucht der Verf. zu zeigen, daß der Sieg der Nationalsozialisten nicht vollkommen war. Es gibt Opposition. Eine Hakenkreuzfahne wird vom Fabrikschornstein heruntergerissen. Vergeblich wird nach dem Täter gefahndet. Der Erzähler berichtet von den Ereignissen aus der Rückschau, Hohoff läßt den Erzähler sich an seine Kindheit zurückerinnern. Damals, 1933, war er ein Zehnjähriger. Was er als Zehnjähriger erlebt hat und wie er es erlebt hat, das schildert er. Aber er schildert es als einer, der wissend geworden ist. Dadurch wird eine innere Distanz zu dem Geschilderten geschaffen. Aber das Geschehene wird doch zugleich höchst lebendig geschildert. Der Vater, der als gläubiger Katholik Hitler scharf ablehnt, die Tante, die in ihm den Heilsbringer sieht, die Brüder, die um ihren Weg kämpfen, die Träume des Kindes, das die politischen Ereignisse wie ein Schauspiel erlebt. Aber aus dem Spiel wird blutiger Ernst, ein Bruder wird 1934 während des sogenannten Röhmputsches umgebracht. Die Desillusionierung für die Tante beginnt.

W. E.

Michael Horbach: Wenige. Zeugnisse der Menschlichkeit 1933–1945. Freiburg, Colmar, Paris. Alsatia Verlag 1967². 310 Seiten.

Horbach behandelt das gleiche Thema wie *H. D. Leuner* in seinem Buch „Als Mitleid ein Verbrechen war“ [s. u. S. 167]. Auch er stellt die Frage nach der Humanität einzelner unter dem totalitären Regime. Er hat mit zahlreichen Rettern und Geretteten in Israel und Deutschland über ihre Erlebnisse während der Zeit des Dritten Reiches gesprochen. Seine reportagehaften Berichte, die er durch einige zeitgeschichtliche Exkurse ergänzt hat, sind eine fesselnde Lektüre. Und wenn sie auch gelegentlich fast zu romanhaft anmuten mögen – man sollte sich nicht darüber hinweg täuschen, daß alles, was hier von menschlicher Hilfsbereitschaft in den Jahren der Verfolgung erzählt wird, Wirklichkeit gewesen ist. Denn das ist eine der Grundschwierigkeiten der zeitgeschichtlichen Forschung wie der Berichterstattung über diese jüngste Vergangenheit, daß sich das Ausmaß der Verfolgung und die Größe der Gefahr für Opfer und Retter nur schwer in einer Weise darstellen läßt, die es der jüngeren Generation ermöglicht, sich von dem wirklichen Geschehen ein zutreffendes Bild zu verschaffen. Horbach hat mit seiner lebendigen und packenden Schilderung das Seinige getan, um uns charakteristische „Zeugnisse der Menschlichkeit“ vor Augen zu führen und zu zeigen, welchen unerhörten Mutes, welcher Geschicklichkeit und welcher Zufälle es oftmals bedurfte, damit die von einer nahezu fehlerlos arbeitenden Todesadministration Verfolgten gerettet werden konnten. Am Ende seines Gesprächs mit einem Retter und am Ende des Buches stehen die Sätze: „Wir wußten, daß die Vergangenheit noch nicht tot ist, daß Haß, Grausamkeit und Intoleranz schon morgen wieder, sei es auch in einem anderen Gewand, auferstehen können ... Wir müssen wachsam sein ...“

A. Götz v. Olenhusen

Herbert Jäger: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Olten und Freiburg i. Br. 1967. Walter-Verlag. 388 Seiten.

Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen haben vor allem mit dem Beginn der großen NS-Prozesse seit 1958 strafrechtliche, kriminologische und ethische Grundfragen aufgeworfen, deren Beantwortung noch immer umstritten ist. Herbert Jägers fundierte Arbeit sollte zur Pflichtlektüre der Richter werden, deren schwierige und entsagungsvolle Aufgabe es ist, Licht in diese dunkelsten Kapitel der Geschichte des Dritten Reiches zu bringen. Denn hier wird zum ersten Mal das gesamte bisher zur Verfügung stehende historische und prozessuale Material in kriminologischer Sicht unter präzisen theoretischen Aspekten ausgewertet. So hervorragend auch eine Reihe zeitgeschichtlicher Darstellungen sind¹, so vermißte man doch bisher umfassendere Arbeiten mit speziell juristischen Fragestellungen².

Die Schwierigkeit der Verfolgung von NS-Verbrechern liegt vor allem darin, daß sich bei diesen staatlichen Organisationsverbrechen die Form der Beteiligung des einzelnen nicht leicht feststellen läßt. Jägers Kasuistik läßt den

¹ Vgl. z. B. R. Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Stuttgart, Berlin 1964; H. Buchheim, M. Broszat, H.-A. Jacobsen, H. Krausnick, Anatomie des SS-Staates I, II, Olten, Freiburg i. Br. 1965; R. Hilberg, The Destruction of the European Jews, Chicago 1961.

² Eine Ausnahme bilden die wichtigen Arbeiten von F. v. Hippel, F. Bauer und J. Baumann; vgl. auch Herbert Jäger: Betrachtungen zum Eichmannprozeß. In: FR XV, 57/60 S. 47 ff.

Schluß zu, daß bei den untersuchten Fällen 20 Prozent als Exzeßtäter zu werten sind, die aus eigenem Antrieb, wenn auch in einem kollektiven Ausnahmezustand handelten, 60 Prozent als Befehlstäter sowie 20 Prozent als Initiativtäter, bei denen sich die Verbrechen zwar auf einen Befehl zurückführen lassen, persönliche Antriebe aber die Ausführung mitbestimmten. Die Analyse erweist: die Verbrechen waren keineswegs überwiegend die Folge von Zwang und Terror.

So ist denn auch die These vom generellen objektiven Befehlsnotstand nach alledem nicht mehr haltbar. Größeren Raum wird man allerdings weiterhin dem subjektiven Befehlsnotstand einräumen müssen. Hier dürfte freilich eine nicht unerhebliche statistische Fehlerquelle darin liegen, daß viele Gerichte der Behauptung eines Putativnotstandes zugunsten der Angeklagten allzu bereitwillig gefolgt sind, ein Tatbestand, der unter dem Gesichtspunkt der Sozialpsychologie des Richters einer näheren Untersuchung wert wäre. Überhaupt wirft eine solche kriminologische Analyse schwierige methodische Probleme auf; darüber und über die eigentlichen statistischen Grundlagen hätte man vielleicht gern noch etwas mehr erfahren.

Auch bei dem von J. eingehend behandelten Zentralproblem des Unrechtsbewußtseins ergibt die kriminologische Differenzierung ein weitaus nuancierteres Bild, als es sonst die strafrechtliche Nomenklatur zuläßt. Die unterschiedlichen Abstufungen des „schlechten Gewissens“ wird man nach J. – im Gegensatz zu nicht nur populären Meinungen – zutreffend weniger auf epochale kollektive Ursachen zurückführen können. Schwierig zu lösen sind freilich nach wie vor die Fälle, in denen ein Täter das Unrecht nur als „Formalverstoß“ oder als einen Mangel eigener „Härte“ empfand. Hier erreicht man jedoch die Grenze zwischen der kriminologischen bzw. sozialpsychologischen und der juristischen Betrachtungsweise. Bei der Bemessung des Schuldmaßes wird man allerdings kollektive Einflüsse berücksichtigen müssen, zumal in der Ausnahmesituation des Krieges die Maßstäbe von Recht und Gerechtigkeit vielen suspendiert erschienen sein mögen. Und man wird sogar nicht darum herumkommen, anzuerkennen, daß die Annahme eines Unrechtsbewußtseins in einer Zeit „massenpsychologisch entstellten Wertbewußtseins“ gelegentlich auf eine psychologische Fiktion hinausläuft, daß jedoch die Grenze des extremen Schuldstrafrechts wegen der Gefährlichkeit solcher „Menschheitsverbrechen“ hier doch keinesfalls respektiert werden kann. – Angesichts des Nahost-Konflikts gewinnen die vortrefflichen Hinweise des Verfassers auf die Zusammenhänge und Unterschiede zwischen Genozid und Kriegsgeschehen besondere aktuelle Bedeutung. Schließlich wendet er sich auch mit Recht gegen die billigen Versuche, Auschwitz durch Hiroshima zu neutralisieren. Hier gibt es keine wie auch immer geartete Aufrechnung. Eine ganz andere Frage ist hingegen, daß vom ethischen Standpunkt aus der ideologische Völkermord der atomaren Massenvernichtung gleichzusetzen ist.

A. Götz von Olenhusen

Chaim A. Kaplan: Buch der Agonie. Das Warschauer Tagebuch des Ch. A. Kaplan. Herausgegeben von Abraham I. Katsh. Nach der amerikanischen Originalausgabe übersetzt von Harry Maor. Frankfurt/M. 1967. Insel-Verlag. 404 Seiten.

Emanuel Ringelblum: Ghetto Warschau. Tagebücher aus dem Chaos. Eingeleitet von Ariele Tartakower. Stuttgart 1967. Seewald-Verlag. 255 Seiten.

Beide Bücher, wiewohl in verschiedenen Verlagen erschienen, gehören aufs engste zusammen und ergänzen sich gegenseitig. Sie sind beide Zeugnisse von jüdischen Menschen, die als Zeugen das Warschauer Ghetto erlitten und beide zu seinen Opfern gehörten. Chaim A. Kaplan wurde 1880 in Weißrußland geboren. Obwohl er jahrzehntelang in Warschau, seit 1902, lebte, bewahrte er sich eine innerliche Distanz von dem Menschen schlag dort. Seine Urteile über die Warschauer Juden sind daher manchmal recht kritisch. Er leitete in Warschau eine von ihm gegründete Hebräische Grundschule. Sein Tagebuch, dessen Veröffentlichung mit dem Tag des Einmarsches der Deutschen in Polen, dem 1. September 1939, einsetzt, bricht am 4. August 1942 ab. Dann wurde der Verfasser deportiert. Sein Tagebuch hatte er auf kleinen Notizbüchern in der Absicht verfaßt, Zeugnis von dem Schicksal, dem Leiden und Untergehen der jüdischen Gemeinde in Warschau zu geben, Zeugnis aber auch von der Kraft der Hoffnung und dem Lebenswillen, der die Menschen aller Todesdrohung zum Trotz dennoch beseelte. Seine Sorge war es, ob das Tagebuch seinen Tod überdauern werde. (Er muß Ende 1942 oder Anfang 1943 in Treblinka getötet worden sein.) Noch vor seiner Deportation übergab er darum das Tagebuch einem jüdischen Freund, der außerhalb des Ghettos Zwangsarbeit tun mußte, es daher heraus schmuggeln konnte und der es einem polnischen Widerstandskämpfer, Wlasylaw Wojcek, übergab. Dieser Pole hat den Krieg überlebt und ist 1962 mit seiner Frau und seinen Kindern nach den USA ausgewandert und hat dem Herausgeber und Übersetzer der amerikanischen Ausgabe, Abraham I. Katsh, die bei ihm erhaltenen Notizbücher übergeben. Dieser Teil der Notizbücher war bis kurz vor seiner Auswanderung in einer Petroleumbüchse verschlossen und verborgen auf dem Bauernhof des Vaters dieses Polen. Andere Teile der Notizbücher, die nicht in der Büchse waren, hatte er schon vorher in Polen Professor Mark übergeben. Sie befinden sich im Jüdischen Historischen Institut in Warschau. Dank der Vermittlung seines israelischen Verlegers erhielt der Herausgeber Mikrofilme der Warschauer Notizbücher. Der Herausgeber hat auf die Veröffentlichung der erhaltenen Teile des Tagebuches verzichtet, die bereits in der Vorkriegszeit entstanden sind; Eintragungen aus den Jahren 1935/1936 und 1939. Er hat sich auf die Zeit des Todeskampfes, der Agonie der jüdischen Gemeinde Warschaus beschränkt. Ein Teil der Notizbücher, in die Kaplan seine Eintragungen machte, ist leider verlorengegangen, jedenfalls bis heute nicht wieder entdeckt worden. Es sind dies die Eintragungen aus der Zeit vom 4. April 1941 bis zum 2. Mai 1942. Trotz dieser Lücke geben die Tagebücher ein beklemmend geschlossenes Bild von der wachsenden Einschnürung und Zerstörung des jüdischen Lebens in Warschau. Zur Einführung in die Tagebücher Ringelblums schildert Ariele Tartakower dessen Lebensweg. Emanuel Ringelblum wurde 1900 in der ostgalizischen Stadt Buczacz geboren. 1919 ging er nach Warschau, um dort an der Universität Volkswirtschaft, Soziologie und Geschichte zu studieren. Er erwarb sich vor allem Verdienste in der Erforschung der Geschichte der Juden in Polen. Seinen Unterhalt verdiente er als Mittelschullehrer, später als Redakteur der Zeitschrift „Folkshilf“ des von dem Warschauer Büro des American Joint Distribution Committee gegründeten Verbandes der zinslosen Kassen für die verarmte jüdische Bevölkerung. Seiner politischen Haltung nach war er Sozialist. Darum interessierten ihn als Historiker vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren der Geschichte. Bei Kriegsausbruch